

## **4.13 Amt für Soziales und Integration**

**4.13.1** Höhepunkte des Jahres 2010

**4.13.2** Aufgaben und Organisation des Amtes

**4.13.3** Soziale Leistungen

**4.13.4** Individuelle Hilfen, Beratungen und Angebote

**4.13.5** Aktiv für und mit Seniorinnen und Senioren

## 4.13.1 Höhepunkte des Jahres 2010

### Januar

#### I. Neues Aufgabengebiet

Neben den materiellen Hilfen Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Unterhaltssicherungsleistungen wurde das Sozialamt im Januar des Jahres 2010 mit der Ausführung des Bundeselterngeldgesetzes beauftragt.

➔ siehe 4.13.3 Soziale Leistungen, Abschnitt E

### April

#### II. Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft

Die Gemeinschaftsunterkunft für alleinstehende Asylbewerber im Objekt Schwarzer Weg wurde aufgelöst. Asylbewerber werden nunmehr mit Wohnungen der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH im gesamten Stadtgebiet versorgt.

➔ siehe 4.13.4 Individuelle Hilfen, Beratungen und Angebote, Abschnitt C

### Juni

#### III. Neue Richtlinie für die Kosten der Unterkunft und Heizung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.05.2010 ist im Juni des Jahres eine neue Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung in Kraft getreten. Die Stadt reagierte damit auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes hinsichtlich der getrennten Berechnung von Unterkunftskosten und Heizkosten.

➔ siehe 4.13.3 Soziale Leistungen, Abschnitt A

#### IV. Amt präsentiert Leistungsspektrum im Internet

Seit Juni des Jahres können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf den städtischen Internetseiten umfassend über alle im Amt angebotenen Leistungen informieren.

➔ siehe 4.13.4 Individuelle Hilfen, Beratungen und Angebote, Abschnitt F

### September

#### V. Aktiv im Alter im Film

Im Rahmen der Bundesinitiative „Aktiv im Alter“ erstellte die Kontaktstelle Stadtumbau Ost in Kooperation mit dem Amt für Integration und Soziales einen Interviewfilm über Akteure der Seniorenarbeit und soziale Einrichtungen im Quartier „Am Leipziger Tor“. Der Film wurde im September in der Pauluskirche vorgestellt.

➔ siehe 4.13.5 Aktiv für und mit Seniorinnen und Senioren, Abschnitt B

### November

#### VI. Neue Amtsstruktur und Amtsbezeichnung

Die Fachbereiche des Sozialamtes wurden neu geordnet. Um dem wachsenden Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Dessau-Roßlauer Bevölkerung in den kommenden Jahren und den sich in diesem Zusammenhang ändernden Hilfebedarfen gerecht zu werden, bietet seit November das neue Zentrale Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ seine Dienste an.

Im Zuge der Umstrukturierung erfolgte die Umbenennung des Amtes in nunmehr Amt für Soziales und Integration.

➔ siehe 4.13.2 Aufgaben und Organisation des Amtes, Abschnitt B

➔ siehe 4.13.5 Aktiv für und mit Seniorinnen und Senioren, Abschnitt A

## Dezember

### VII. Startschuss für die „Vernetzte Pflegeberatung“

Im Dezember des Jahres wurde zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und den Pflegekassen eine Kooperationsvereinbarung über die Vernetzung der Pflegeberatungen geschlossen. Als Vertreter der Stadt bietet nunmehr das Amt für Soziales und Integration eine unabhängige Pflegeberatung für Betroffene und deren Angehörige an. Noch im gleichen Monat fand die Auftaktveranstaltung aller beteiligten Akteure statt.

➔ siehe 4.13.4 Individuelle Hilfen, Beratungen und Angebote, Abschnitt G

### VIII. Neue Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“

Seit Dezember des Jahres können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger in der 2. aktualisierten Auflage der Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“ über stationäre Pflegeangebote unserer Stadt informieren.

➔ siehe 4.13.5 Aktiv für und mit Seniorinnen und Senioren, Abschnitt C

### IX. Sozialplanung beschlossen

Unter aktiver Beteiligung des Amtes für Soziales und Integration wurde die Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau 2010 erstellt und im Dezember 2010 vom Stadtrat genehmigt. Somit liegen nun gezielte Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der sozialen Strukturen in Dessau-Roßlau für die kommenden Jahre vor.

### X. Seniorenbeirat und Beirat für Menschen mit Behinderungen erhalten Satzungsrecht

Mit Stadtratsbeschlüssen vom Dezember 2010 erhalten sowohl der Seniorenbeirat als auch der Beirat für Menschen mit Behinderungen Satzungsrecht. Damit sind beide Beiräte erstmals in der Geschichte der Stadt als kommunale Gremien an politischen Entscheidungen im Sinne der Seniorinnen und Senioren und der Menschen mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau zu beteiligen.

➔ siehe 4.13.5 Individuelle Hilfen, Beratungen und Angebote, Abschnitt D

## 4.13.2 Aufgaben und Organisation des Amtes

### A Aufgaben

Im Amt für Soziales und Integration werden vordergründig materielle Hilfen wie

- Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz – WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Unterhaltssicherung für Wehrpflichtige (Unterhaltssicherungsgesetz – USG)
- Neu in 2010! ■ Bundeselterngeld (Bundeselterngeldgesetz - BEEG)

geleistet.

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II) wurden auch im Jahr 2010 im Rahmen der vereinbarten Aufgabenübertragung durch das Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau gewährt (siehe auch Ziffer 4.13.3 Abschnitt B).

Neben den materiellen Hilfen werden individuelle soziale Hilfen, Beratungen und Serviceleistungen für Menschen angeboten, die sich in persönlichen und/oder finanziellen Notlagen befinden oder für Menschen, die individuellen Beratungsbedarf hinsichtlich sozialer Angebote und Netzwerke haben. Das sind im Einzelnen:

- die Schuldnerberatung
- die Beratung und Unterbringung von Obdachlosen
- die Unterbringung von Asylbewerbern u. sonstigen Flüchtlingen
- Wohnhilfen
- Neu in 2010! ■ Beratung und Service für Seniorinnen und Senioren

- Neu in 2010! ■ Beratung und Service für Menschen mit Behinderungen  
Neu in 2010! ■ Pflegeberatung und  
■ Sozialpässe.

Darüber hinaus ist das Amt für die Vorbereitung der Sitzungen und die Dokumentation der Arbeit des Ausschusses für Gesundheit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau zuständig.

Im Jahr 2010 befasste sich der Ausschuss in 7 Sitzungen mit folgenden Themen und Beschlussvorlagen:

23. Februar 2010

- ▶ Gewährung von Zuwendungen für Personalkosten an Vereine / Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2010
- ▶ Seniorenreport
- ▶ Einführung des Gesundheitsmanagements in der Stadt Dessau-Roßlau

18. März 2010

(gemeinsame Tagung des Ausschuss für Gesundheit und Soziales, des Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus und des Jugendhilfeausschuss)

- ▶ Zustimmung zum Entwurf des Stadtleitbildes der Stadt Dessau-Roßlau

13. April 2010

- ▶ Fortschreibung der „Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für Unterkunft und Heizung“ (KdU-RL)
- ▶ Einrichtung eines Integrationsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau
- ▶ Begrüßungspaket für Neugeborene

26. Mai 2010

- ▶ Neuausrichtung der Unterbringung von Personen nach § 1 Aufnahmegesetz LSA

10. August 2010

- ▶ Bürgerarbeit
- ▶ Neuausrichtung der Aufgabenwahrnehmung im SGB II
- ▶ Einführung der Vernetzten Pflegeberatung
- ▶ Neustrukturierung des Sozialamtes

21.09.2010

- ▶ Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

17. November 2010

- ▶ Masterplan Kultur
- ▶ Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau 2010
- ▶ Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau
- ▶ Bildung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau
- ▶ Aufgabenwahrnehmung nach SGB II – Variantenvergleich
- ▶ Aufgabenwahrnehmung nach SGB II – Bildung einer gemeinsamen Einrichtung
- ▶ Bestätigung der Aufgabenstellung und Bindungsermächtigung für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau

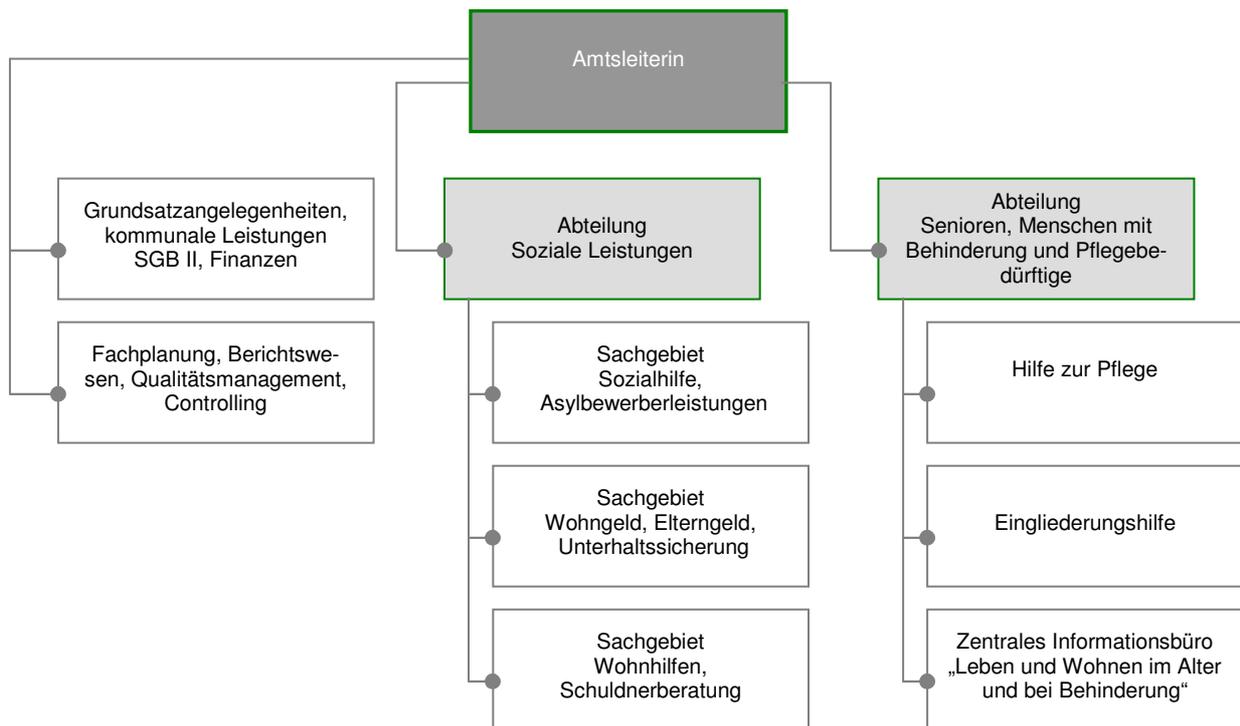
## **B** Amtsstruktur

Der wachsende Anteil an Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung stellt auch die Stadt Dessau-Roßlau vor neue soziale Aufgaben. Während im Jahr 1991 lediglich 19,67% der Dessau-Roßlauer Bevölkerung 60 Jahre und älter waren, hat sich dieser Anteil im Jahr 2010 auf ca. 34% erhöht<sup>1</sup>. Diese Entwicklung vollzieht sich facettenreich und erfordert geeignete Steuerungsinstrumente, um die wesentlichen Aspekte dieses Strukturwandels gezielt und bedürfnisorientiert zu lenken und vor allem zu gestalten. Mit der Umstrukturierung und teilweisen Neuausrichtung von Tätigkeitsfeldern des Sozialamtes soll diesen Anforderungen nachhaltig entsprochen werden.

<sup>1</sup> Datenquelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau

Neben dem Strukturwandel der Bevölkerung rücken Aufgaben der Integration sozial benachteiligter Personengruppen immer mehr in den Mittelpunkt der sozialen Arbeit. Das Sozialamt versteht sich nicht mehr nur als Leistungszahler, sondern bietet vermehrt einzelfallbezogene präventive Maßnahmen mit dem Ziel an, die Leistungsabhängigkeit zu vermeiden oder zumindest zeitlich zu begrenzen. Dazu zählen insbesondere zielgerichtete Informationen und Beratungen der Betroffenen, aber auch die Schaffung von Netzwerken, die diesem Ziel gerecht werden.

Im Zuge der neuen Amtsstruktur wurde die Amtsbezeichnung an das veränderte Aufgabenspektrum angepasst. Das *Amt für Soziales und Integration* gliedert sich seit November 2010 in folgende Bereiche:



### 4.13.3 Soziale Leistungen

Übersicht 4.13.3 - 1: Kennziffern Soziale Leistungen

	2008		2009		2010		Vergleich 2009 und 2010
	Anzahl Personen	EW- Anteil	Anzahl Personen	EW- Anteil	Anzahl Personen	EW- Anteil	
	1	2	3	4	5	6	
Einwohner (EW) gesamt <sup>2</sup>	88.636	100%	87.696	100%	86.840	100%	-886
▶ 60 Jahre und älter <sup>1</sup>	29.574	33,37%	29.868	34,06%	30.273	34,86%	+405
Ausländische Einwohner <sup>1</sup>	1.967	2,22%	1.976	2,25%	2.068	2,38%	+92
Sozialversicherungspflicht. Beschäftigte <sup>2</sup>	33.996	38,35%	33.887	38,64%	34.582	39,82%	+695
Arbeitslose <sup>3</sup>	6.336	7,15%	5.714	6,52%	4.917	5,66%	-797
<b>Soziale Leistungen</b>	<b>16.605</b>	<b>18,73%</b>	<b>19.487</b>	<b>22,22%</b>	<b>18.917</b>	<b>21,78%</b>	<b>-570</b>
▶ Arbeitslosengeld II (SGB II)	12.006	13,55%	11.920	13,59%	11.440	13,17%	-480
▶ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	113	0,13%	120	0,14%	132	0,15%	12
▶ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	631	0,71%	561	0,64%	578	0,67%	17
▶ Hilfen zur Gesundheit (SGB V, XII)	172	0,19%	172	0,20%	184	0,21%	12
▶ Eingliederungshilfe (SGB XII)	871	0,98%	901	1,03%	934	1,08%	33
▶ Hilfe zur Pflege (SGB XII)	389	0,44%	430	0,49%	423	0,49%	-7
▶ Hilfe in and. Lebenslagen (SGB XII)	59	0,07%	79	0,09%	58	0,07%	-21
▶ Wohngeld (WoGG)	2.141	2,42%	5.104	5,82%	4.920	5,67%	-184
▶ Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	145	0,16%	130	0,15%	174	0,20%	44
▶ Unterhalt für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (USG)	78	0,09%	70	0,08%	74	0,09%	4
Obdachlose in Obdachlosenunterkünften	124	0,14%	123	0,14%	164	0,19%	41
Sozialpässe	1.722	1,94%	1.306	1,49%	1.252	1,44%	-54
Bundeselterngeld (BEEG)	n.i.k.Z.*		n.i.k.Z.*		748		

Datenquelle: wenn nicht anders gekennzeichnet: Amt für Soziales und Integration  
 \* nicht in kommunaler Zuständigkeit

In diesem Kapitel wird auf folgende Soziale Leistungen näher eingegangen:

- A** Sozialhilfe
- B** Grundsicherung für Arbeitssuchende
- C** Wohngeld
- D** Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- E** Bundeselterngeld
- F** Unterhaltssicherung

<sup>2</sup> Datenquelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau

<sup>3</sup> Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit: Report für Kreise und kreisfreie Städte; Dessau-Roßlau

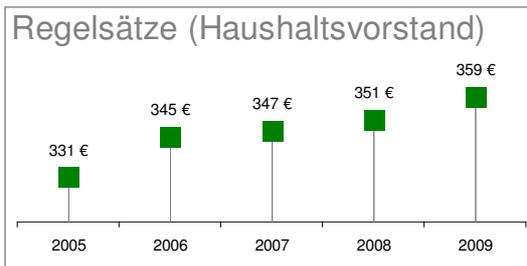
## A Sozialhilfe (SGB XII)

Die Zahl der Leistungsfälle in der Sozialhilfe ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Insgesamt erhielten im Jahr 2010 in **2.252 Fällen** (2.309 Personen) Leistungen der Sozialhilfe, das sind 52 Leistungsfälle (46 Personen) mehr als im Jahr 2009. Insbesondere in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie in der Eingliederungshilfe wurde der Anstieg der Fallzahlen festgestellt.



### Regelsätze

Übersicht 4.13.3 – 1: Entwicklung der Regelsätze



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Die Regelsätze werden jeweils zum 1. Juli des Jahres um den Vomhundertsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der aktuellen Rentenversicherung verändert. Im Jahr 2010 haben sich weder der Rentenwert und demnach auch nicht die Regelsätze erhöht.

### Kosten für Unterkunft und Heizung

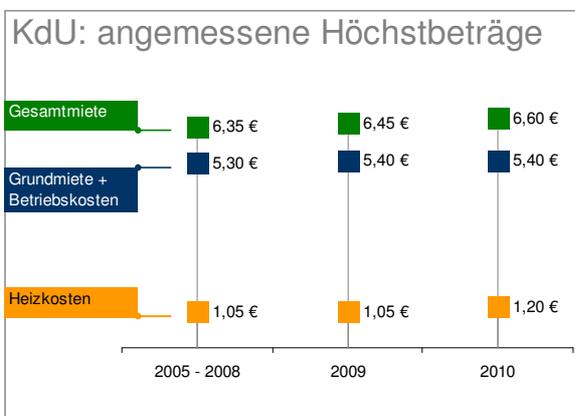
In Anwendung der Urteile des Bundessozialgerichtes

- ▶ zur Angemessenheit von Heizkosten ( B 14 AS 36/08 R) vom 2. Juli 2009 und
- ▶ zum Abzug der Kosten für die Aufbereitung des Warmwassers (B 14/11b AS 15/07 R und B 4 AS 0/09 R) vom 27. Februar 2008 und 22. September 2009

und aufgrund der notwendigen Anpassung der angemessenen Höchstbeträge für Heizkosten an die aktuelle Preisentwicklung wurde die Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL) für die Leistungsbereiche SGB XII (Sozialhilfe) und SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) geändert und am 12. Mai 2010 vom Stadtrat beschlossen.

Dadurch erhöhten sich ab 1. Juni 2010 die angemessenen Höchstbeträge für Heizkosten von 1,05 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche auf 1,20 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Übersicht 4.13.3 – 2: Entwicklung der Höchstbeträge für die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)



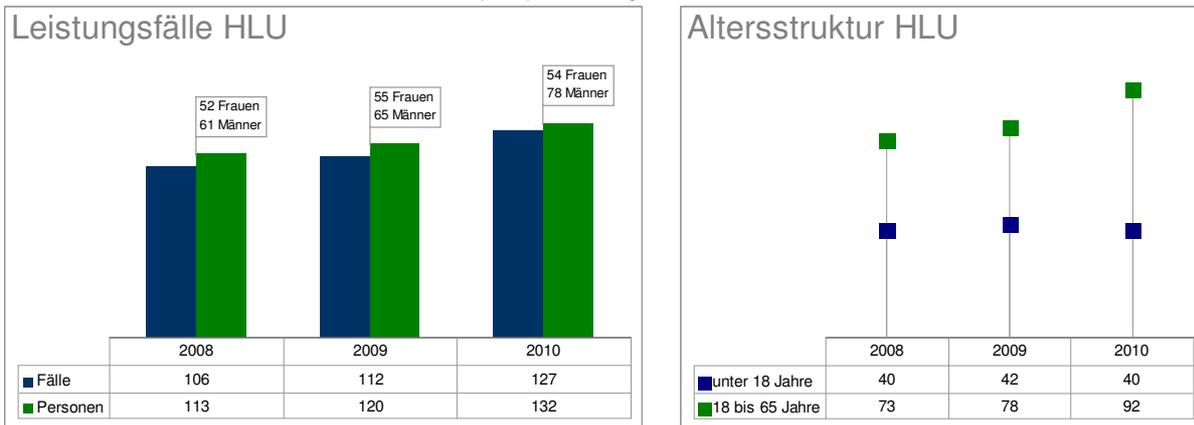
Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

► **Hilfe zum Lebensunterhalt** (3. Kapitel SGB XII)

Im Jahr 2010 bezogen in 127 Leistungsfällen **132 Personen** Hilfe zum Lebensunterhalt – das sind 12 Personen mehr als im Vorjahr.

Es erhielten mehr Männer (59%) als Frauen (41%) Hilfe zum Lebensunterhalt. Damit ist der Männeranteil leicht gestiegen. Fast ein Drittel der Leistungsempfänger waren Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

**Übersicht 4.13.3 – 3:** Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) – Leistungsfälle und Altersstruktur



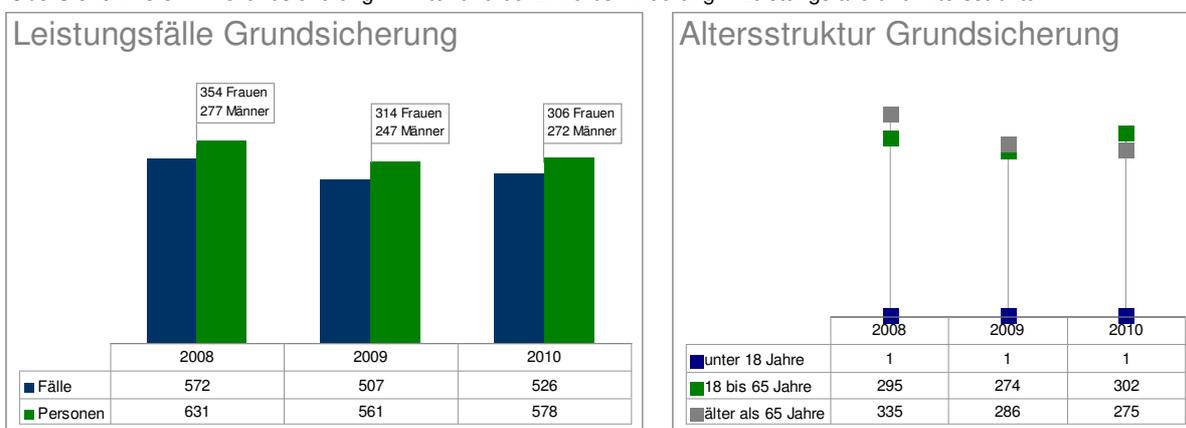
Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

► **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (4. Kapitel SGB XII)

Die Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Jahr 2010 um 19 Fälle auf 526 Fälle angestiegen. Damit erhielten **578 Personen** diese Leistung, 17 Personen mehr als im Vorjahr.

Im Gegensatz zu den Leistungsfällen der Hilfe zum Lebensunterhalt überwog in den Fällen der Grundsicherung der Frauenanteil (53%) gegenüber dem Anteil der Männer (47%) - in den letzten Jahren ist jedoch eine stete Annäherung der Werte zu beobachten. Die meisten Leistungsempfänger/innen (52,2%) waren im Jahr 2010 im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Noch im Jahr 2009 überwog der Anteil der Personen, die das reguläre Renteneintrittsalter von 65 Jahren schon erreicht hatten (51%). Somit zeichnet sich ein leichter Trend zum Anstieg der Zahl der Leistungsfälle ab, die aufgrund von Erwerbsminderung Grundsicherungsleistungen erhalten.

**Übersicht 4.13.3 – 4:** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Leistungsfälle und Altersstruktur

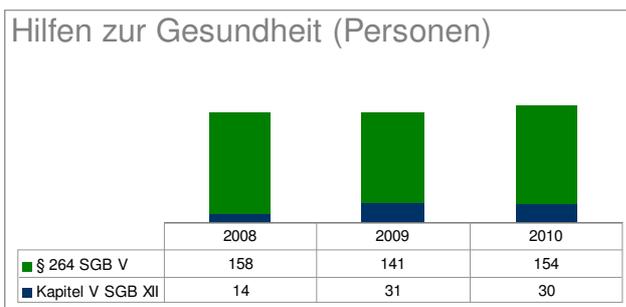


Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

► **Hilfen zur Gesundheit** (§ 264 SGB V und 5. Kapitel SGB XII)

Die Zahl der nicht krankenversicherten Personen, deren Krankenbehandlung nach § 264 SGB V von den Krankenkassen finanziert und von der Stadt erstattet wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr um 13 Personen auf **154 Personen** gestiegen. Die Zahl der Personen, denen nach dem 5. Kapitel SGB XII Hilfen zur Gesundheit gewährt wurden, ist hingegen von 31 auf **30 Personen** gesunken.

**Übersicht 4.13.3 – 5: Hilfen zur Gesundheit**



Im Rahmen der städtischen Richtlinie zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln, die im Jahr 2008 auf Grundlage von § 49 SGB XII erlassen wurde, erhielten aus dem Personenkreis der über 20-jährigen Frauen mit Behinderung 29 Frauen die Kosten für empfängnisverhütende Mittel bewilligt.

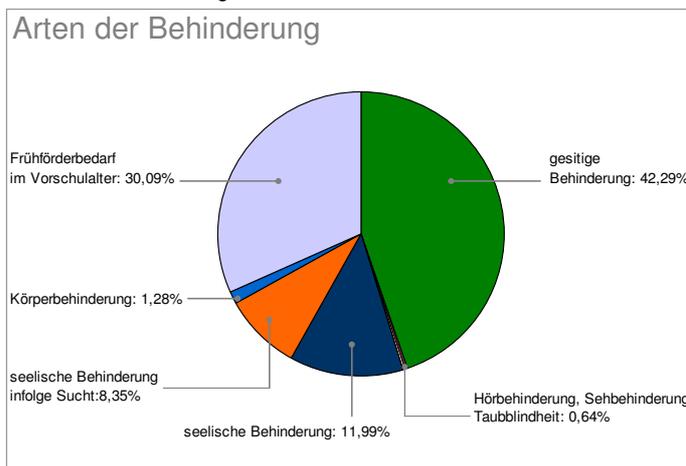
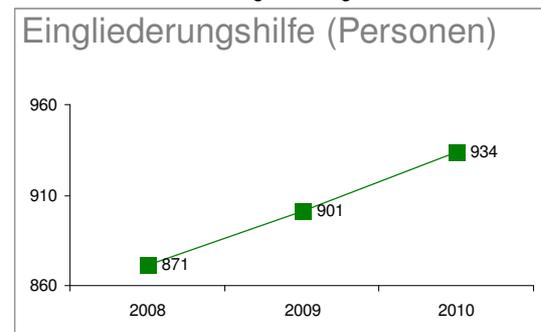
Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

► **Eingliederungshilfe** (6. Kapitel SGB XII)

Die Zahl der Personen, die im Jahr 2010 Eingliederungshilfen in Anspruch nahmen, ist im Vergleich zum Vorjahr um 33 Personen auf **934 Personen** angestiegen.

42,3% aller Fälle erhielten aufgrund von geistigen Behinderungen und 30% aufgrund von Frühförderbedarf im Vorschulalter Leistungen der Eingliederungshilfe. Insbesondere die Zahl der noch nicht eingeschulten Kinder, die heilpädagogische Leistungen in Anspruch nahmen, hat sich um ca. 48,7% erhöht.

**Übersicht 4.13.3 – 6: Eingliederungshilfe – Personen und Arten der Behinderung**



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Im Einzelnen wurden außerhalb von Einrichtungen Hilfe für:

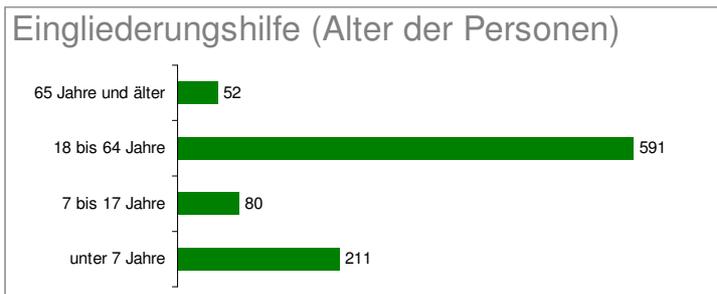
	Anzahl Personen
■ Werkstatt für Menschen mit Behinderung	174
■ Fördergruppen (Tagesgruppe für geistig behinderte Menschen)	29
■ Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen	13
■ Tagesförderung für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht	7
■ heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder	
darunter: - ambulant heilpädagogische Frühförderung	149
- integrative Kindertagesstätte	132
■ ambulant betreutes Wohnen	54

und innerhalb von Einrichtungen:

	Anzahl Personen
■ Stationäres Wohnen und Beschäftigung in der WfbM (Wohnheim, intensiv betreutes Wohnen, betreutes Wohnen...)	121
■ Stationäres Wohnen für geistig behinderte Menschen außer WfbM	133
■ Wohnheime für seelisch behinderte Menschen (außer Sucht)	50
■ Wohnheime für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht	60
■ Hilfen zur angemessenen Schulbildung	3
■ Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten	9

Eingliederungshilfen bewilligt.

**Übersicht 4.13.3 – 7:** Eingliederungshilfe - Alter der Personen



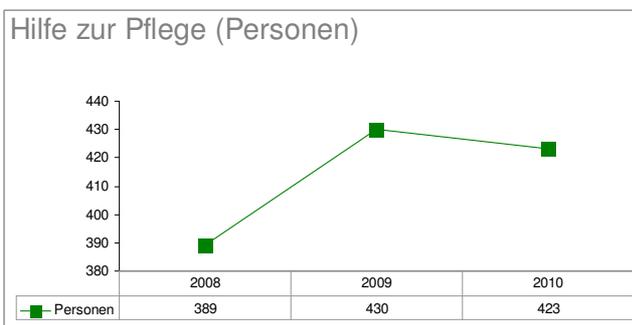
In 19 Einzelfällen wurden die Leistungen außerhalb von stationären Einrichtungen in Form von persönlichen Budgets gewährt.

Die meisten Leistungsempfänger/innen waren zwischen 18 und 65 Jahre alt (63,3%), gefolgt von der Altersgruppe der unter 7-Jährigen (22,6%).

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

► **Hilfe zur Pflege** (7. Kapitel SGB XII)

**Übersicht 4.13.3 – 8:** Hilfe zur Pflege - Personen

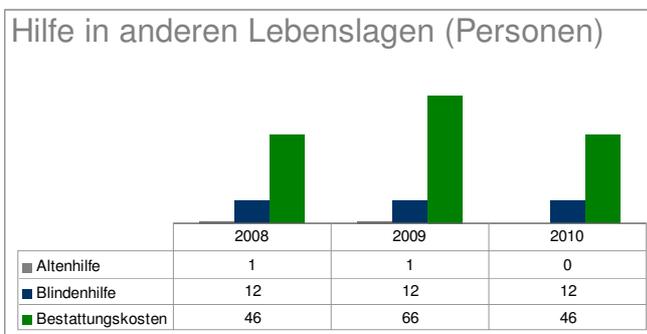


Im Jahr 2010 erhielten **423 Personen** Leistungen der Hilfe zur Pflege, das sind 7 Personen weniger als im Vorjahr.

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

► **Hilfe in anderen Lebenslagen** (9. Kapitel SGB XII)

**Übersicht 4.13.3 – 9:** Hilfe in anderen Lebenslagen – Personen



Im Jahr 2010 wurden für insgesamt **58 Personen** Hilfen in anderen Lebenslagen gewährt. Damit ging die Zahl der Hilfeempfänger/innen um 21 Personen zurück.

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

► Haushalt der Sozialhilfe

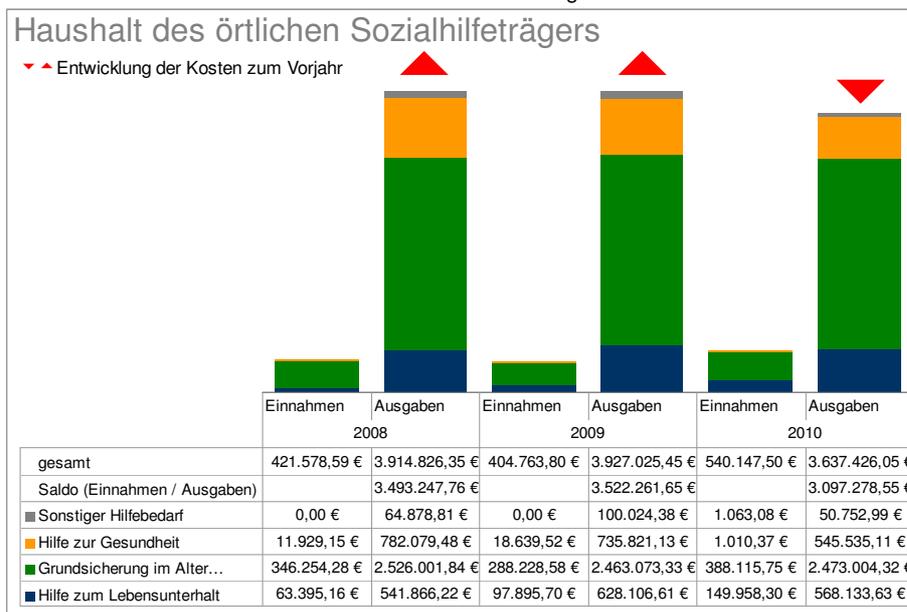
Die Stadt Dessau-Roßlau ist mit Ausnahme der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege sowie der Blindenhilfe – hier trägt der überörtliche Sozialhilfeträger die Leistungen - Träger der Leistungen nach dem SGB XII.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe

Im Jahr 2010 wurden für laufende Leistungen in der Einzelfallhilfe mehr Ausgaben getätigt als im Vorjahr. Insbesondere durch das Inkrafttreten der neuen Richtlinie zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung am 1. Juni 2010 führte die Erhöhung der angemessenen Höchstbeträge zu Kostensteigerungen im Bereich der Unterkunftskosten.

Dennoch wurden insgesamt Mittel in Höhe von **424.983 Euro weniger** verausgabt als im Jahr 2009.

Übersicht 4.13.3 – 10: Haushalt des örtlichen Sozialhilfeträgers



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Den Rückgang der Ausgaben bedingten jedoch nicht Kostensenkungen in der Einzelfallhilfe, sondern vor allem

- geringere Ausgaben für stationäre Krankenkosten
- der Anstieg der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- der Wegfall von Kostenerstattungen nach § 107 BSHG (Altfälle) und
- höhere Einnahmen aus der Rückzahlung von Wohngeldvorschüssen und Erstattungen.

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Die Ausgaben, für die das Land Sachsen-Anhalt als überörtlicher Sozialhilfeträger seine Aufgaben wahrnimmt, sind im Jahr 2010 leicht rückläufig. Mit insgesamt **15.905.348,56 Euro** liegen Die Ausgaben um 14.071 Euro unter denen des Jahres 2009<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Datenquelle: Sozialagentur Sachsen-Anhalt

## B Grundsicherung für Arbeitssuchende – Arbeitslosengeld II (SGB II)

Als kommunaler Träger ist die Stadt Dessau-Roßlau für

- a) die Kosten der Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosozialen Betreuung, Suchtberatung nach § 16a Ziffer 1.- 4. SGB II
- b) die Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und
- c) die einmaligen Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II

zuständig. Mit Vertrag vom 08.12.2004 wurden die Leistungen unter b) und c) dem Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau zur Ausführung übertragen.

Für alle weiteren Hilfeformen des SGB II ist die Bundesagentur für Arbeit Leistungsträger.

Insofern werden in diesem Bericht im Wesentlichen nur die Leistungsbereiche dargestellt, für die die Stadt Dessau-Roßlau als Träger fungiert. Für alle anderen Leistungen wird auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

### Psychosoziale Betreuung

Im Rahmen von § 16a Nr. 3 SGB XII gewährleisteten im Berichtsjahr das Diakonische Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V. und das St. Joseph-Krankenhaus Dessau - Psychosoziales Zentrum, die psychosoziale Betreuung von Arbeitslosengeld II – Empfängern. Insgesamt wurden **16 Personen**, die auf der Basis von Wiedereingliederungsvereinbarungen des Jobcenters SGB II an die Betreuungsstellen vermittelt wurden, psychosozial betreut.

### Kosten für Unterkunft und Heizung

Bei der Beurteilung, ob Kosten für Unterkunft und Heizung angemessen sind und vom Leistungsträger anerkannt und übernommen werden, wird die Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL) zugrunde gelegt (siehe Kapitel 4.13.3 Abschnitt A - Sozialhilfe)

Auch im Jahr 2010 hatte nahezu jede leistungsberechtigte Bedarfsgemeinschaft neben den Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) bezogen. Entsprechend der Entwicklung der Zahlen der Leistungsempfänger sind auch die Zahlen der Empfänger der KdU von **7.021 Bedarfsgemeinschaften** im Jahr 2009 auf **6.718 Bedarfsgemeinschaften** im Jahr 2010 zurückgegangen.

Im Teilsegment der Mietwohnungen sind die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft von 347,10 Euro auf **351 Euro** und pro Person von 202,30 auf **206,20 Euro** gestiegen. Hingegen ist die durchschnittliche KdU pro Quadratmeter Wohnfläche mit 6,30 Euro konstant geblieben.

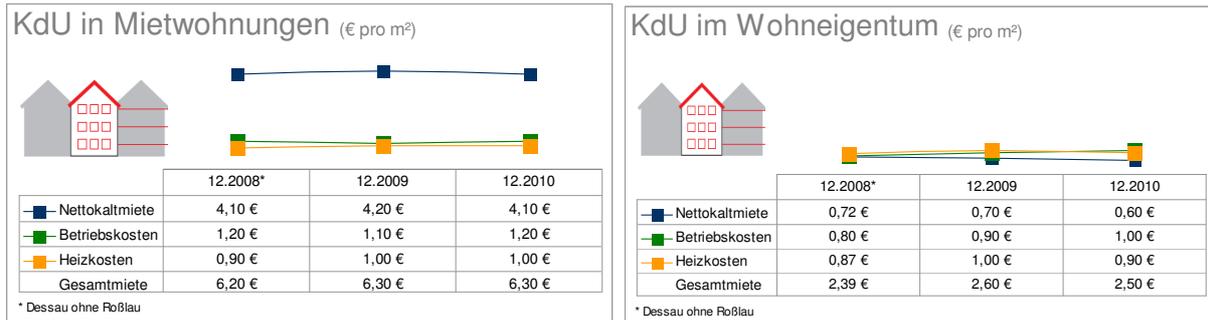
Übersicht 4.13.3 – 11: SGB II; Leistungsempfänger und KdU

		12.2008*	12.2009	12.2010
1	2	3	4	5
Mietwohnungen	Anzahl BG mit KdU	5.644	6.565	6.337
	durchschn. KdU pro BG	340,90 €	347,10 €	351,00 €
	durchschn. KdU pro Person	201,30 €	202,30 €	206,20 €
	durchschn. KdU pro m <sup>2</sup> Wohnfläche	6,20 €	6,30 €	6,30 €
Wohneigentum	Anzahl BG mit KdU	352	456	381
	durchschn. KdU pro BG	206,34 €	252,20 €	222,30 €
	durchschn. KdU pro Person	103,69 €	142,00 €	131,30 €
	durchschn. KdU pro m <sup>2</sup> Wohnfläche	2,39 €	2,60 €	2,50 €

\* nur Dessau, ohne Roßlau

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation Kreis Dessau-Roßlau

Übersicht 4.13.3 – 12: SGB II; Höhe der gewährten KdU - Bestandteile

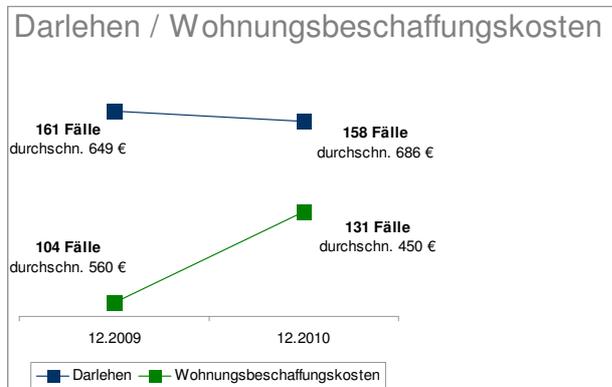


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation Kreis Dessau-Roßlau

Auch im Jahr 2010 lagen die Mieten der meisten Leistungsfälle unterhalb der als angemessen geltendem Höchstbetrag für die Gesamtmiete in Höhe von 6,60 Euro pro Quadratmeter (siehe Kapitel 4.13.3 Abschnitt A - Sozialhilfe).

Übersicht 4.13.3 – 13:

SGB II; Darlehen und Wohnungsbeschaffungskosten; Fallzahlen und durchschnittliche Höhe der Leistungen



Die Anzahl der gewährten Darlehen zur Begleichung von Mietschulden ist im Jahr 2010 um 3 Fälle geringfügig zurückgegangen. Die durchschnittliche Höhe der bewilligten Darlehen hat sich jedoch um 37 Euro erhöht.

Die Zahl der Fälle, denen Leistungen für die Beschaffung einer Wohnung bewilligt wurden erhöhte sich im Berichtsjahr um 27 Fälle – hier ist die durchschnittliche Höhe der gewährten Leistung um 110 Euro zurückgegangen.

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Leistungen für Unterkunft und Heizung stellen eine der größten Ausgabepositionen im städtischen Haushalt dar.

Trotz des Rückgangs der Fallzahlen waren im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr für den kommunalen Haushalt Mehrausgaben in Höhe von **318.512 Euro** zu leisten. Die Mehrausgaben resultieren nicht aus einem Anstieg der Ausgaben für die KdU – hier sind die Ausgaben um **650.206 Euro** gesunken - sondern aus der gesunkenen Bundesbeteiligung und den Mindereinnahmen, die aus den geringeren Landesmitteln (weitergeleitete Mittel aus Entlastung beim Wohngeld) resultieren. Die Beteiligung des Bundes ist im Jahr 2010 erneut gesunken und betrug nur noch 23 % (2009: 25,4%).

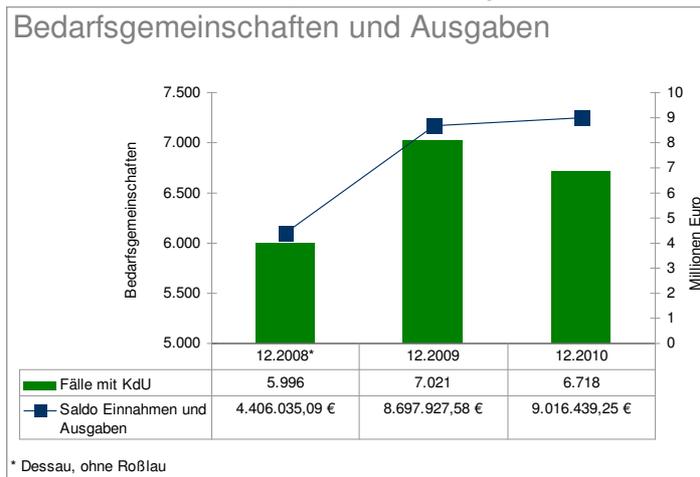
Übersicht 4.13.3 – 14: SGB II; Einnahmen und Ausgaben für die KdU

		12.2008*	12.2009	12.2010
1	2	3	4	5
Einnahmen	Entlastung Wohngeld	2.836.097,41 €	2.585.237,55 €	2.347.755,19 €
	Ausgleichsleistungen des Landes	6.344.087,44 €	6.481.976,34 €	6.490.982,36 €
	Leistungsbeteiligung des Bundes	6.809.654,57 €	6.065.916,68 €	5.325.674,90 €
	<b>gesamt</b>	<b>15.989.839,42 €</b>	<b>15.133.130,57 €</b>	<b>14.164.412,45 €</b>
Ausgaben	Kosten für Unterkunft und Heizung	20.315.886,09 €	23.804.605,17 €	23.083.252,94 €
	KdU für Auszubildende	1.261,85 €	1.872,88 €	10.564,01 €
	Wohnungsbeschaffungskosten	29.636,05 €	10.822,46 €	51.902,32 €
	Darlehen	49.090,52 €	13.757,64 €	35.132,43 €
	<b>gesamt</b>	<b>20.395.874,51 €</b>	<b>23.831.058,15 €</b>	<b>23.180.851,70 €</b>

\* Dessau, ohne Roßlau

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 4.13.3 – 15: SGB II; Fallzahlen und Ausgabesaldo



\* Dessau, ohne Roßlau

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Einmalige Beihilfen

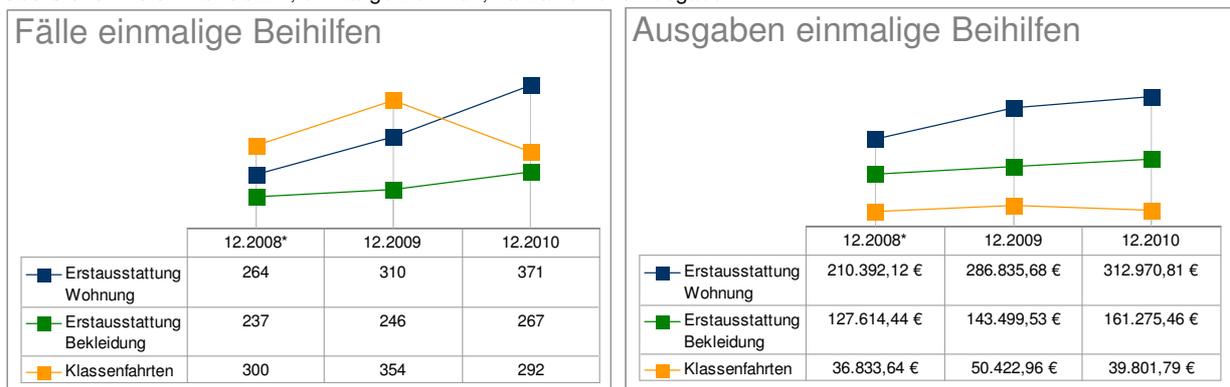
Die Gesamtzahl der Fälle, denen einmalige Beihilfen bewilligt worden sind, ist im Jahr 2010 erneut gestiegen. So erhielten **930 Fälle** einmalige Beihilfen nach § 23 Absatz 3 SGB II – das sind 30 Fälle mehr als im Vorjahr.

Ein überdurchschnittlicher Zuwachs bewilligter Beihilfen ist im Bereich der Beihilfen für die Erstausrüstung für Wohnungen festzustellen. Hier erhielten gegenüber zum Vorjahr 61 Fälle mehr entsprechende Beihilfen (siehe Übersicht unten). Im Durchschnitt wurden allerdings mit **867 Euro** 50 Euro weniger als im Vorjahr gezahlt (Vorjahr: 917 Euro).

Auch die Zahl der bewilligten Beihilfen für Bekleidung ist mit 21 Fällen zum Jahr 2009 leicht angestiegen. Mit **599 €** liegt die durchschnittliche bewilligte Leistung um 9 Euro über dem Durchschnittswert des Vorjahres (Vorjahr: 590 Euro)

Lediglich die Zahl der Fälle mit bewilligten Leistungen für Klassenfahrten ist um 62 Fälle rückläufig. Die durchschnittlichen Kosten sind um 1 Euro auf **138 Euro** angestiegen (Vorjahr 137 Euro).

Übersicht 4.13.3 – 16: SGB II; einmalige Beihilfen; Fallzahlen und Ausgaben

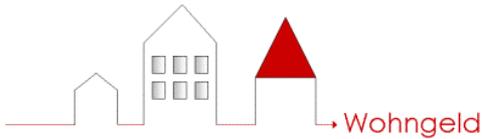


\* Dessau, ohne Roßlau

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Die Ausgaben haben sich entsprechend der Fallzahlen entwickelt: Mehrausgaben für die Beihilfen für die Wohnungsausstattung und die Beihilfen für Bekleidung und Minderausgaben für Klassenfahrten.

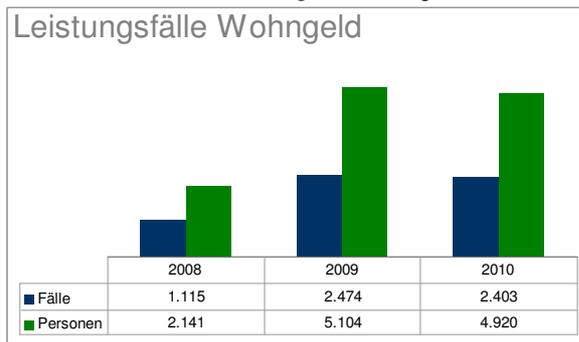
**C Wohngeld (WoGG)**



Die Zahl der Leistungsfälle ist im zweiten Jahr nach Einführung des neuen Wohngeldgesetzes im Januar 2009 leicht rückläufig.

Im Jahr 2010 wurde in **2.403 Fällen** Wohngeld für insgesamt **4.920 Personen** bewilligt. Damit erhielten 71 Fälle (184 Personen) weniger Wohngeld als im Jahr 2009.

Übersicht 4.13.3 – 17: Leistungsfälle Wohngeld



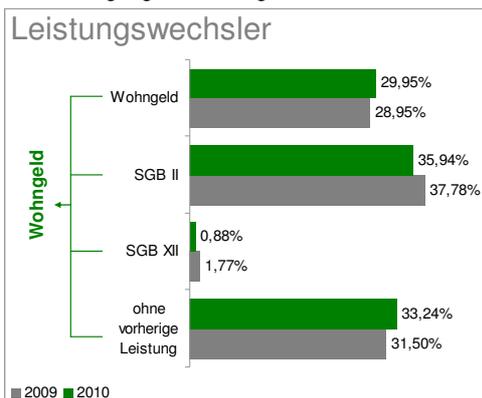
Die im Bericht der Verwaltung 2009 ausgewiesenen Bewilligungen in Höhe von 1.803 Fällen stellten zum damaligen Zeitpunkt noch keine abschließende Zahl dar. Aufgrund der enormen Antragsflut im Jahr 2009 (6.850 Anträge) und der daraus resultierenden langen Bearbeitungszeiten konnten viele Bewilligungen erst im Jahr 2010 rückwirkend für das Jahr 2009 erteilt werden. Die zeitweise sechsmonatigen Bearbeitungszeiten haben sich mittlerweile auf ca. 3 Monate verkürzt.

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration; Stichtag 31.12.

Wie bereits im Jahr 2009 erhielt die überwiegende Zahl der Wohngeldempfänger im Vorfeld des Wohngeldbezuges Leistungen des Arbeitslosengeldes II (35,94%). Dennoch ist dieser Anteil um 1,84% zurückgegangen, während der Anteil derer, die im Vorfeld bereits Wohngeld erhalten hatten (29,95% - Zuwachs von 1%) oder keine Leistungen bezogen (33,24% - Zuwachs von 0,74%) angestiegen ist. Der Anteil der Wohngeldempfänger, die vormals Sozialhilfeempfänger waren, ist erneut mit 0,88% (0,89% weniger als im Vorjahr) sehr gering.

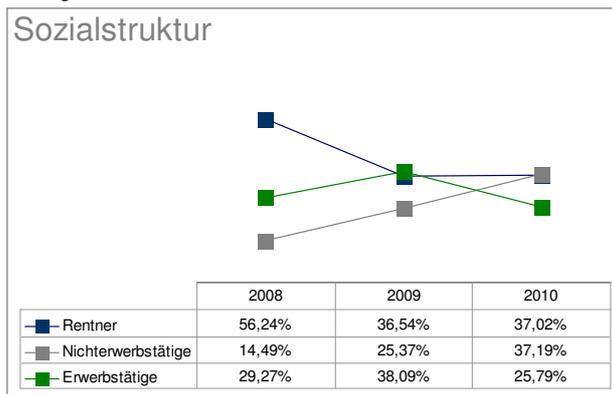
Übersicht 4.13.3 – 18:

Leistung, die Wohngeldempfänger vor Bewilligung des Wohngeldes erhielten



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 4.13.3 – 19:  
 Wohngeld: Sozialstruktur



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Der Trend der Vorjahre, dass überwiegend Nichterwerbstätige Wohngeld beziehen (2010: 37,19%), setzte sich im Berichtszeitraum fort. Ebenso ist der Anteil der Wohngeldempfänger im Rentenalter erneut leicht angestiegen (2010: 37,02%). Die Zahl der erwerbstätigen Wohngeldempfänger ist hingegen im Vergleich zum Vorjahr um fast 4% gesunken. Diese Entwicklung ist vor allem der Anhebung des Wohngeldes im Jahr 2009 geschuldet, wodurch Wohngeld als vorrangig in Anspruch zu nehmende Leistung oft zu einer größeren finanziellen Entlastung der Haushalte als Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe führt.

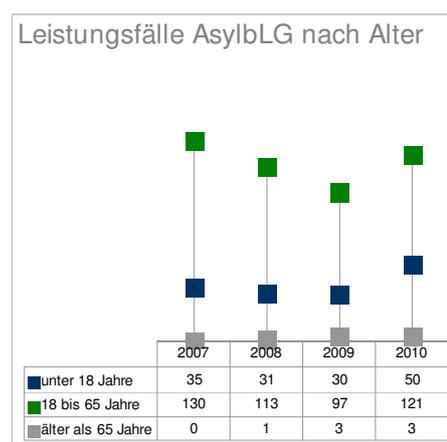
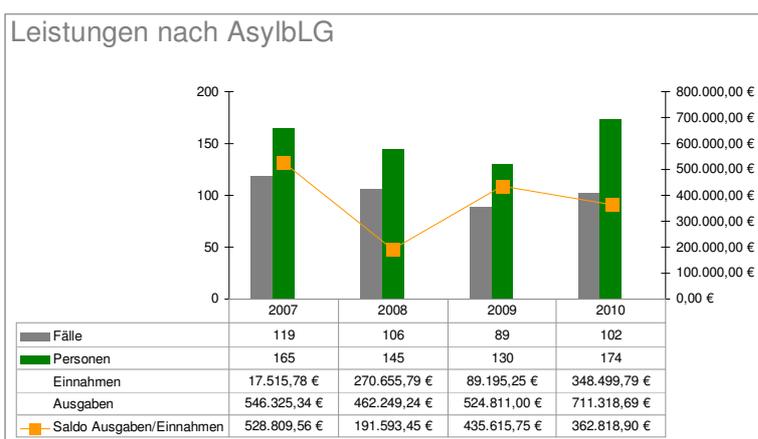
Wohngeld ist ein von Bund und Land Sachsen-Anhalt jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss und wird demnach nicht im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau gebucht.

## D Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Zahl der Fälle, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhielten, ist im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2010 gestiegen.

So erhielten **174 Personen** in **102 Fällen** Leistungen nach dem AsylbLG – das waren 13 Leistungsfälle (44 Personen) mehr als im Jahr 2009.

Übersicht 4.13.3 – 20: Leistungen nach dem AsylbLG – Leistungsfälle und Altersstruktur



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

## E Bundeselterngeld (BEEG)



Das Bundeselterngeld ist eine Leistung des Bundes und wurde bis zum 31.12.2009 für anspruchsberechtigte Dessau-Roßlauer Eltern vom Landesverwaltungsamt Halle gewährt.

Zum Januar 2010 erfolgte die Aufgabenübertragung der Leistungsgewährung an die Stadt Dessau-Roßlau.

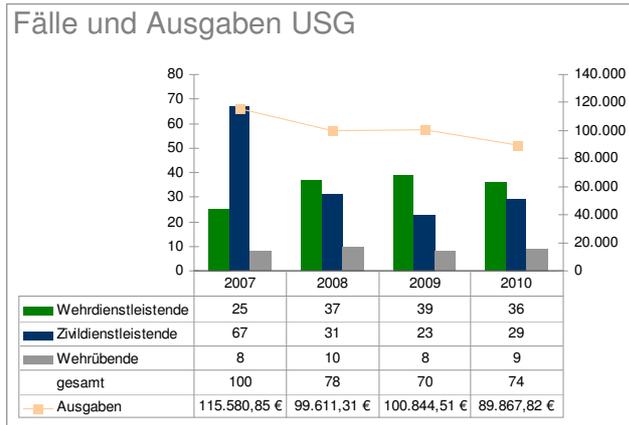
Im Jahr 2010 wurden **748 Erstanträge** auf Elterngeld für 625 Kinder bewilligt. Davon nahmen 602 Mütter und 146 Väter die Leistungen in Anspruch.

Insgesamt wurden **3.367.755 Euro** über den Bundeshaushalt verausgabt.

## F Unterhaltssicherung (USG)

Die Zahl der Wehrdienstleistenden, Zivildienstleistenden und Wehrübenden, die im Jahr 2010 Leistungen zur Unterhaltssicherung erhielten, ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 Fälle auf **74 Fälle** gestiegen.

**Übersicht 4.13.3 – 21: Unterhaltssicherung – Fälle und Altersstruktur**



	2007	2008	2009	2010
	Anzahl Fälle			
Allg. Leistungen für Ehefrau und Kinder	0	1	4	3
Unterhaltsleistungen für Kinder	4	5	5	4
Sonderleistungen	36	31	35	21
Mietbeihilfe	45	52	47	36
Härteausgleich / Kreditbeihilfe u. a.	0	6	4	10

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Leistungen der Unterhaltssicherung werden von der Bundesrepublik Deutschland finanziert.

### 4.13.4 Individuelle Hilfen, Beratungen und Angebote

- A** Schuldnerberatung
- B** Sozialpässe
- C** Übergangsunterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- D** Übergangswohnheim für Migrantinnen und Migranten
- E** Obdachlosenunterkünfte
- F** Internetauftritt
- G** Vernetzte Pflegeberatung

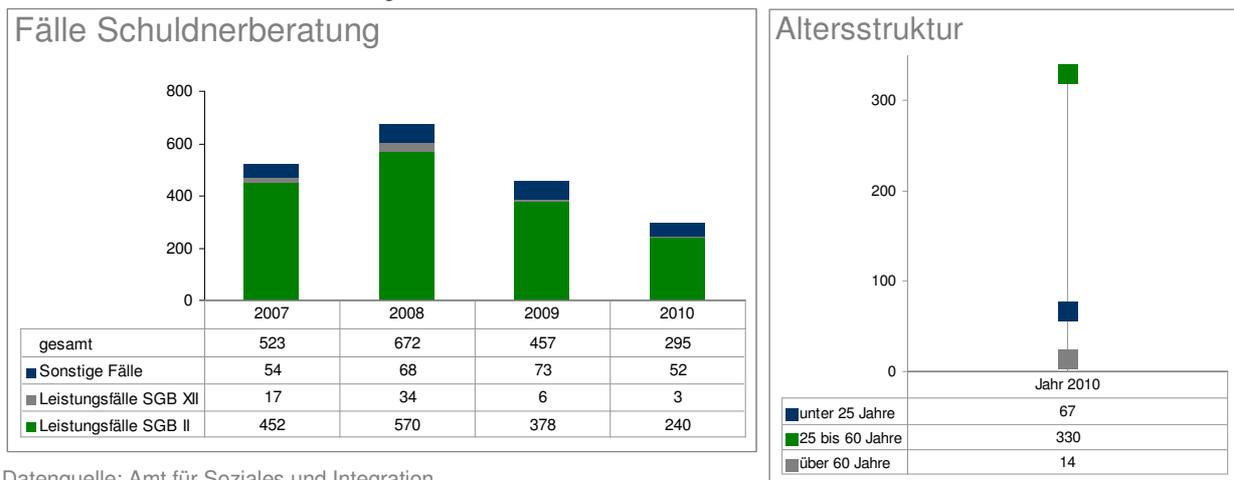
#### A Schuldnerberatung

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beratungsfälle der Kommunalen Schuldnerberatungsstelle **um ca. 35% zurückgegangen**.

Suchten im Jahr 2009 noch insgesamt 457 Einzelpersonen oder Familien die Hilfe der Schuldnerberatungsstelle, waren es im Jahr 2010 nur noch **296 Beratungsfälle**.

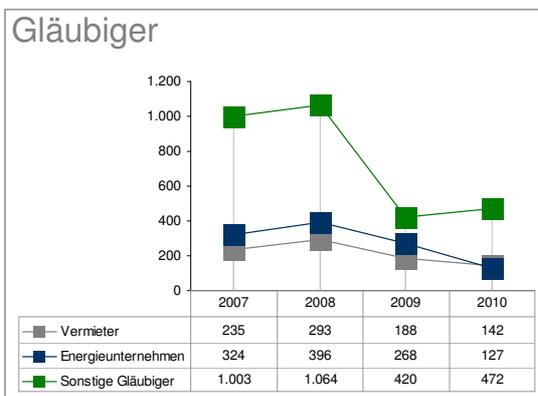
Hieraus lässt sich allerdings kein Rückgang der Anzahl der verschuldeten Haushalte in Dessau-Roßlau ableiten. Der Rückgang resultiert lediglich aus der zeitweise ausgesetzten Beratungspflicht für alle Leistungsfälle des SGB II mit Mietschulden, die noch im Jahr 2009 vorgeschrieben war.

Übersicht 4.13.4 – 1: Schuldnerberatung – Fälle und Altersstruktur



Am Häufigsten bestanden Schulden bei Wohnungsvermietern oder Energieunternehmen.

Übersicht 4.13.4 – 2: Schuldnerberatung – Gläubiger



In 33 Beratungsfällen konnte durch geeignete Maßnahmen zur Schuldenregulierung der Wohnungsverlust und in 22 Fällen die Sperrung der Energiezufuhr vermieden werden.

Neben der Trennung vom Partner, Erkrankung oder Sucht, führten in ca. 44,8% der Beratungsfälle Arbeitslosigkeit und in 24,7% der Fälle unwirtschaftliches Verhalten zur Schuldenituation.

Überwiegend Alleinstehende oder Paare ohne Kinder (67,1%) und Alleinerziehende mit Kindern (21,2%) suchten im Jahr 2010 die Schuldnerberatungsstelle auf.

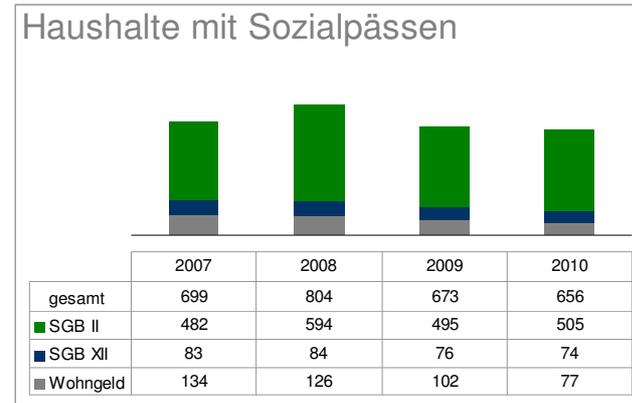
Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

## B Sozialpässe

Wie in den letzten beiden Jahren war die Zahl der Haushalte, die aufgrund ihres Leistungsbezuges einen Sozialpass erhielten, auch im Berichtsjahr wieder rückläufig.

Im Jahr 2010 erhielten **655 Haushalte** mit insgesamt **1.252 Personen** einen Sozialpass.

Übersicht 4.13.4 – 3: Bewilligte Sozialpässe (Haushalte)



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

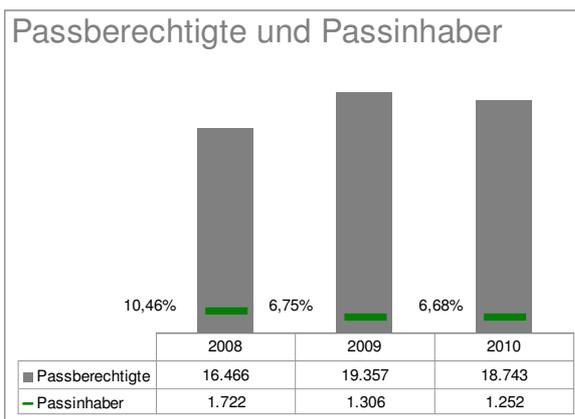


	2008	2009	2010
■ Alleinstehende	327	318	299
■ Paare ohne Kinder	208	116	137
■ Alleinerziehende	208	132	80
■ Paare mit Kindern	165	106	69
■ Erwachsene gesamt	1.073	894	919
■ Kinder gesamt	649	412	333
<b>gesamt</b>	<b>1.722</b>	<b>1.306</b>	<b>1.252</b>

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

So erhielten wie schon im vorherigen Berichtszeitraum im Jahr 2010 **mehr Haushalte ohne Kinder** (436) als Haushalte mit Kindern (149) einen Sozialpass.

Übersicht 4.13.4 – 4: Sozialpassberechtigte und Sozialpassinhaber (Personen)



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Ausgehend von der Zahl aller sozialpassberechtigten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (18.743) ist die Zahl der Passinhaber (1.252) erneut sehr gering. Nur 6,68% aller Berechtigten machten von der Beantragung des Pases Gebrauch.

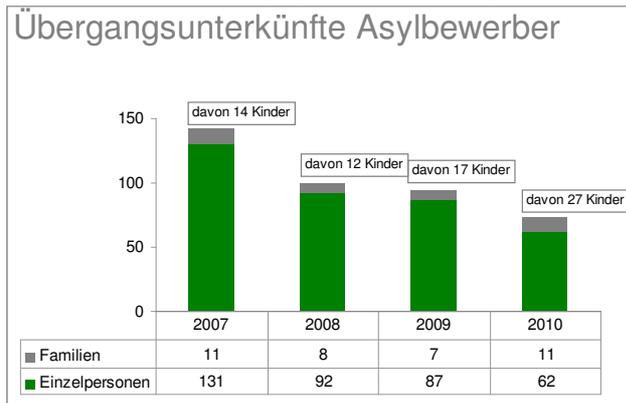
## C Übergangsunterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Seit 1. September 2010 werden alle Asylbewerber und abgelehnte ehemalige Asylbewerber (Geduldete) dezentral im gesamten Stadtgebiet mit Wohnraum versorgt. Längerfristig wird dadurch mit einer Reduzierung der Ausgaben für die Unterbringung von Asylbewerbern zu rechnen sein.

Bis dahin betrieb die ITB-Dresden GmbH im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau die Gemeinschaftsunterkunft. Die Belegung der vorrätigen 80 Plätze war im Vergleich zum Vorjahr wiederum rückläufig gewesen. Insgesamt wurde eine Auslastung von 58% festgestellt.

Im Jahr 2010 waren **62 alleinstehende Personen** in der Gemeinschaftsunterkunft einquartiert. Darüber hinaus wurden **11 Familien** (47 Personen, davon 26 Kinder) in Wohnungen der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH untergebracht.

Übersicht 4.13.4 – 5: Übergangsunterkünfte für Asylbewerber



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

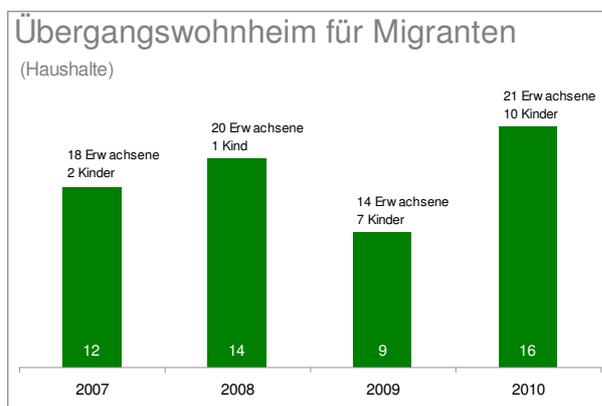
Auch im Jahr 2010 bot die St. Johannis GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen gesonderte Beratungen und Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften an.

## D Übergangwohnheim für Migrantinnen und Migranten

Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern stehen nach ihrer Aufnahme in Dessau-Roßlau nicht sofort eigene Wohnungen zur Verfügung. Sie beziehen vorübergehend Räume im kommunal betriebenen Übergangwohnheim. Aber auch Flüchtlinge, die über das Resettlement-Programm (Flüchtlingsprogramm der Europäischen Union) in Dessau-Roßlau ihre neue Heimat fanden, wurden in diesen Unterkünften untergebracht. Das Wohnheim wird darüber hinaus auch zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerberfamilien genutzt. Das Heim verfügt über eine Kapazität von 24 Plätzen.

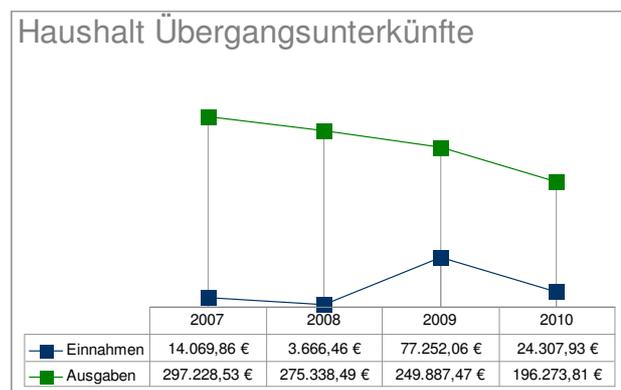
Im Berichtszeitraum hatten 16 Haushalte mit **31 Personen** (davon 10 Kinder) ihren Wohnsitz im Übergangwohnheim für Migrantinnen und Migranten.

Übersicht 4.13.4 – 6: Übergangwohnheim für Migranten – Haushalte



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 4.13.4 – 7: Einnahmen und Ausgaben (Abschnitte C und D)



Die Ausgaben für Übergangswohnheime sind trotz geringerer Einnahmen insgesamt leicht zurückgegangen.

## E Obdachlosenunterkünfte

Wenn Wohnungslosigkeit droht (z. B. Mietschulden oder mietschädigendes Verhalten) wird das Amt für Soziales und Integration gemeinsam mit den Betroffenen präventiv tätig, um den Verlust der Wohnung zu vermeiden. Je früher beispielsweise in Mietschuldenfällen interveniert werden kann, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit der Vermeidung der Wohnungslosigkeit.

So konnten im Jahr 2010 in **31 Fällen** die drohende Obdachlosigkeit - hier lagen bereits Gerichtsbeschlüsse zur Zwangsräumung vor – abgewendet werden. In 11 Fällen wurde die Aussetzung der Zwangsräumung erreicht. In 19 Fällen kam es zwar zum Wohnungsverlust, aber die Betroffenen bezogen in Selbsthilfe andere Unterkünfte außerhalb der Obdachloseneinrichtungen. 1 Person musste aufgrund der Zwangsräumung in der Obdachloseneinrichtung untergebracht werden.

Dennoch gibt es nach wie vor in Dessau-Roßlau Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Wohnungen verloren oder keinen festen Wohnsitz haben.

Die Stadt Dessau-Roßlau hält für Obdachlose Unterkünfte in den städtischen Obdachlosenunterkünften im Rosenhof vor. Insgesamt stehen dort für alleinstehende Obdachlose eine Gemeinschaftsunterkunft mit **48 Plätzen** und für obdachlose Familien **29 Familienunterkünfte** zur Verfügung. Bis November 2010 wurden noch 41 Familienunterkünfte vorgehalten. Aus betriebswirtschaftlichen und bautechnischen Gründen (z. B. auch fehlende Auslastung) wurden 12 Familienunterkünfte aufgegeben.

Die Obdachlosenunterkünfte wurden auch im Jahr 2010 im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau von der „K & S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung GmbH & Co. KG“ betrieben.

Im Jahr 2010 machten **127 Alleinstehende** vom Angebot eines vorläufigen Obdaches in der Gemeinschaftsunterkunft Gebrauch. Davon hielten sich 33 Personen nur kurzzeitig auf. **18 Familien** (37 Personen, davon 7 Kinder) bewohnten im Berichtszeitraum die vorgehaltenen Familienunterkünfte.

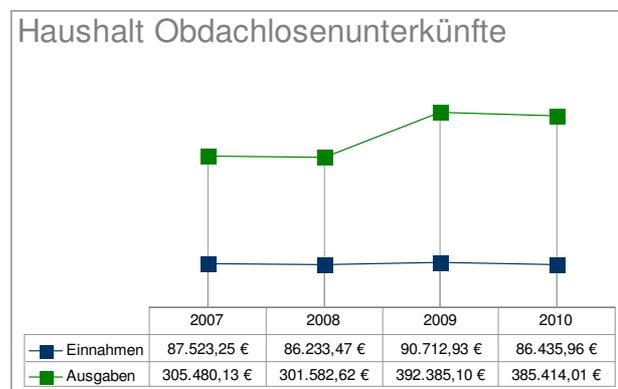
In enger Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Obdachlosenunterkunft, mit Behörden und Institutionen konnten im Berichtszeitraum 6 obdachlose Haushalte wieder eigene Wohnungen anmieten.

**Übersicht 4.13.4 – 8:**  
 Obdachlosenunterkünfte: Auslastung



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

**Übersicht 4.13.4 – 9:**  
 Obdachlosenunterkünfte: Einnahmen und Ausgaben



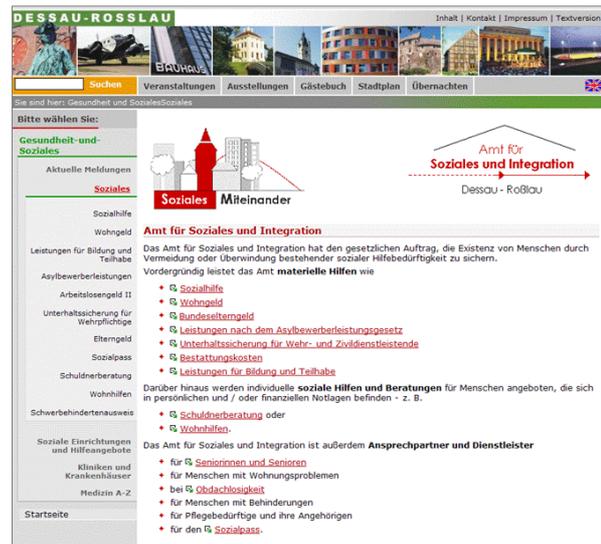
Trotz gestiegener Anzahl von Einzelbewohnern sind die Kosten für die Betreuung der Obdachlosenunterkünfte leicht zurückgegangen. Die Minderausgaben resultieren aus der

Schließung der Familienunterkünfte in den zwei letzten Monaten des Jahres 2010 und den damit weggefallenen Mietausgaben.

## F Internetauftritt

Erstmals präsentiert das Amt seit Juni 2010 sein Leistungsspektrum auf den städtischen Internetseiten.

In kurzen Übersichten können sich Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die unterschiedlichen sozialen Leistungen verschaffen. Neben leicht verständlichen Darstellungen der rechtlichen Grundlagen, der Art und des Umfangs der Hilfen, über Ansprechpartner sowie über einzureichende Unterlagen sind auf den Seiten alle wesentlichen Formulare zur Beantragung von Leistungen hinterlegt. Die Formulare können teilweise online ausgefüllt werden.



## G Vernetzte Pflegeberatung



Nach der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und den Pflegekassen fand am 8. November 2010 die Auftaktveranstaltung der „Vernetzten Pflegeberatung“ in Dessau-Roßlau statt.

Die Kooperationspartner zielen unter anderem auf die gegenseitige Ergänzung der Beratungsangebote und Leistungen ab. Sowohl Pflegekassen als auch die Stadt Dessau-Roßlau führen Pflegeberatungen durch, die sich bislang infolge unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen in Verfahren, Inhalt und Ausführung unterschieden. Zeitaufwendige Bearbeitungen der Anliegen Betroffener oder zusätzliche „Laufwege“ für Betroffene oder deren Angehörigen waren die Folge.

Nunmehr hat jeder Pflegebedürftige die Möglichkeit, sich unabhängig von der Kassenzugehörigkeit in allen Beratungsstellen der Pflegekassen oder bei der Stadt Dessau-Roßlau im Zentralen Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB) zu allen Fragen

- der Pflege,
- zum alters- und behindertengerechten Wohnen sowie
- zur Versorgung und Betreuung

kompetent beraten zu lassen.

Weitere Zusammenkünfte und Erfahrungsaustausche der Pflegeberater sind für das Jahr 2011 geplant.

## 4.13.5 Aktiv für und mit Seniorinnen und Senioren

- A** Zentrales Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB)
- B** „Aktiv im Alter“ im Film
- C** Broschüre Altenpflegeheime
- D** Satzungsrecht

### **A** Zentrales Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“

Mit dem Älterwerden der Dessau-Roßlauer Bevölkerung steigt auch der Informations- und Beratungsbedarf speziell der Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren. Die Stadt Dessau-Roßlau will diesem Bedarf zukünftig in stärkerem Maße gerecht werden.

Mit dem Zentralen Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ hat sie eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt geschaffen, in der sich unter anderem über

- soziale Leistungen
- das Wohnen im Alter und / oder mit Behinderung
- die Pflege von pflegebedürftigen Menschen
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Begegnung
- ehrenamtliche Tätigkeiten und
- Selbsthilfegruppen

informiert werden kann.

Das Informationsbüro ist im Amt für Soziales und Integration angesiedelt. Es arbeitet mit unterschiedlichen Leistungsträgern, Institutionen, Vereinen und Verbänden zusammen, ist Mitglied der „Vernetzten Pflegeberatung“ (siehe oben) und Kontaktbüro zum örtlichen Seniorenbeirat und zum Beirat für Menschen mit Behinderung.

The image shows the logo and flyer for the Central Information Office (ZIB) 'Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung'. The logo features the text 'Zentrales InformationsBüro' in red and black, with '„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“' below it. The flyer lists various services and contact information.

**Zentrales InformationsBüro**  
„Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“

in der Amt für Soziales und Integration Dessau-Roßlau  
und Mitglied von der Stadt Dessau-Roßlau  
Mitarbeiter: Heide Schöne, Ingrid Schöne

**WIR**  
→ Informieren  
→ beraten  
→ helfen

**WIE?** ANBIETERNEUTRAL

**WEN?** Seniorinnen und Senioren  
Menschen mit Behinderung  
Menschen mit Pflegebedarf

**Themenfelder:**

- Beratungsdienste in Dessau-Roßlau
- Frühhilfen (z. B. Sozialer Arbeitskreis, Vernetzte Beratung)
- Hilfe bei der Verrichtung von ehrenamtlichen Tätigkeiten und Aufgaben
- ehrenamtliches Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnen mit Dienstleistungen, behindertengerechtes Wohnen oder Wohnen im Alter
- Selbsthilfegruppen
- Wohnraumbesetzungsmaßnahmen und Zuschüsse
- Beratung von sozialen Leistungen (z. B. Sozialhilfe oder Wohngeld)
- soziale, kulturelle und städtische Versorgungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung in Dessau-Roßlau
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Kontaktstelle zur Dienstleistungsstelle
- Vermittlung von geschulten Mitarbeitern
- Ausarbeitung des Sozialpass für Dessau-Roßlau
- Kontaktbüro zum Seniorenbeirat und zum Beirat für Menschen mit Behinderung

**Anschrift in Dessau:**  
Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Soziales und Integration  
Zentrale Informationsbüro (ZIB)  
Zeilstraße 24, 4  
06844 Dessau-Roßlau

**Kontakt:**  
Telefon: 0347 204 21 59, 0347 204 25 59  
Fax: 0347 204 22 92  
E-Mail: info@zib.dessau-rosslau.de  
Internet: www.zib.dessau-rosslau.de

**Öffnungszeiten:**  
Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

### **B** Aktiv im Alter im Film



Aktiv im Alter

Im Rahmen des Modellprogramms „Aktiv im Alter“, das im Jahr 2008 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufen wurde, ist Isabel Neumann von der Kontaktstelle Stadtumbau Ost in Kooperation mit dem Amt für Soziales und Integration in einem Filmprojekt der Frage nachgegangen: Wie kann das Leben in den Wohnquartieren

unserer Stadt für die wachsende Zahl der Seniorinnen und Senioren attraktiv und lebenswert gestaltet werden. Der Interviewfilm beschäftigt sich insbesondere mit der Rolle der sozialen Einrichtungen im Quartier „Am Leipziger Tor“ und befragt darüber hinaus Akteure der Seniorenarbeit nach ihren Vorstellungen zur Thematik.

Der Film wurde erstmalig am 9. September 2010 in der Pauluskirche der Jakobus-Paulus-Gemeinde von den Filmmachern, Filmbeteiligten und dem Amt für Soziales und Integration präsentiert.

### **C** Broschüre Altenpflegeheime

Mit mehr als 1.000 ausgereichten Druckexemplaren und ebenso häufigem Öffnen der digitalen Broschüre auf den städtischen Internetseiten haben die Dessau-Roßlauer Bürgerinnen und Bürger ihr großes Interesse an der ersten Ausgabe der Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“ bekundet.



Die große Nachfrage veranlasste das Amt im Dezember 2010 zur Herausgabe einer zweiten, aktualisierte Broschüre.

Wiederum stellen alle 12 Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau in Form der bewährten Kurzportraits

- den Standort des Heimes
- die Art und Anzahl der Wohn- und Gemeinschaftsräume
- spezielle Pflegeangebote
- spezielle Freizeit- und Serviceangebote sowie
- die Höhe der zu entrichtenden Kosten vor.

## **D** Satzungsrecht

Seit Dezember 2010 bilden die vom Stadtrat beschlossene

- *Satzung des Seniorenbeirates* und die
- *Satzung des Beirates für behinderte Menschen*

die Grundlage für die Tätigkeit beider Beiräte. Damit werden sowohl der Seniorenbeirat als auch der Beirat für Menschen mit Behinderungen vom Stadtrat berufene kommunale Gremien der Stadt Dessau-Roßlau.

In den Satzungen sind

- die Funktion und Rechtsstellung der Gremien,
- die Aufgaben
- die Rechte und Pflichten
- die Zusammensetzung der Beiräte
- das Berufungsverfahren
- der Vorsitz
- Bestimmungen zu Sitzungen, Einberufungen der Beiräte und Beschlussfassungen

geregelt.

Von wesentlicher Bedeutung ist nunmehr die satzungsrechtliche Regelung der Mitwirkung beider Gremien bei kommunalen Entscheidungen, die sowohl die Seniorinnen und Senioren als auch die Menschen mit Behinderungen, die in unserer Stadt leben, betreffen.

Die erstmalige Berufung beider Beiräte wird im April 2011 erfolgen.